

# Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg

BESCHLUSS: BV 2024, Ahrhütte

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesverband gibt sich folgende Anforderungen für Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg:

## **SCHULUNGEN ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT IN DER PFADFINDERINNENSCHAFT ST. GEORG**

Unser Anspruch ist es, alle Menschen, die in unserem Verband unterwegs sind, vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern.

Im Schutzkonzept wird deutlich gemacht, dass es auf allen Ebenen der PSG gilt, wachsam zu sein und entschieden gegen (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen einzutreten. Unser Ziel ist es, in der PSG weiterhin für das Thema zu sensibilisieren und den Blick aller, die Verantwortung im Verband tragen – ob als Leiter\*in oder in Funktionen und Ämtern – zu schärfen.

Erreichen können wir dies unter anderem, indem wir alle konsequent und kompetent auch zu diesem Thema schulen. Über die Anforderungen der Bistümer hinaus haben wir einen eigenen Anspruch, mit welchen Themen und Inhalten sich alle, die in der PSG Verantwortung für andere Menschen tragen, beschäftigen und auseinandersetzen müssen, damit die PSG der Schutzraum sein kann, der sie sein möchte.

Die aufgeführten allgemeinen Inhalte decken die Anforderungen aller Bistümer ab, wir definieren für die PSG darüber hinaus weitere Themen und den erforderlichen Fokus auf Themen, die für unsere Arbeit besonders wichtig sind. Wir sehen die Wichtigkeit der oft theoretischen Themen, auf die von den Bistümern häufig viel Wert gelegt wird. Wir glauben aber, dass vor allem die Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und mit der Haltung, mit der wir Kindern, Jugendlichen und allen Menschen begegnen, Schutzwirkung entfalten kann. Deshalb ist es uns wichtig, dass in der PSG vor allem auch die praktische Umsetzung der Prävention sexualisierter Gewalt in den Fokus genommen wird und dafür auch ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Dort, wo keine eigenen Präventionsschulungen durch die PSG angeboten werden (können oder dürfen), können die spezifischen Inhalte zusätzlich zur Schulung durch das Bistum / den BDkJ angeboten

werden. Zu beachten ist dabei, dass dies für die Teilnahme in leitender oder helfender Funktion bei Bundesveranstaltungen entsprechend bestätigt werden muss.

### **Einheitliche Anforderung an Präventionsschulungen in der PSG:**

<b>Umfang:</b>	Schulungen in der PSG haben einen Zeitumfang von mindestens 6 Stunden (inhaltliche Arbeit), dies kann auch in zwei voneinander getrennten Veranstaltungen erreicht werden (z.B. vier Stunden Bistum / 2 Stunden PSG- intern)
<b>Gültigkeit:</b>	spätestens nach 5 Jahren muss die Schulung durch eine mindestens 3- stündige Vertiefungsschulung aufgefrischt werden
<b>Form:</b>	Präsenzschulung sind anzustreben, digital nur als Ausnahme z.B. bei PSG internen Inhalten oder für Vertiefungsschulungen
<b>Verpflichtend für:</b>	alle Personen in helfender oder leitender Position, die in der PSG in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind
<b>Schulungen durchführen:</b>	Schulen dürfen Menschen mit einer dazu geeigneten Ausbildung (zum Teil ist dies durch die Bistümer geregelt), wir empfehlen ein Team von wenigstens zwei Menschen

Es wird empfohlen eine erste Auffrischung / Vertiefung nach der ersten Präventionsschulung im Rahmen der Leiter\*innenausbildung bereits nach 2-3 Jahren zu besuchen.

### **Allgemeine Inhalte (den Anforderungen der Bistümer entsprechend):**

#### ➤ **Basiswissen**

- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Definition und Einordnung von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Merkmale und Strategien von Täter\*innen
- Charakteristika und Psychodynamiken von Opfern/Betroffenen
- sexualisierte Gewalt in Institutionen
- Erkennen von Hinweisen
- Rechtliche Bestimmungen von Straftatbeständen und kriminologische Ansätze

#### ➤ **Reflexion und Sensibilisierung**

- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer,
- Hinterfragen von eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Erlernen von Strategien zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Auseinandersetzung mit der Balance zwischen Nähe und Distanz
- Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen

### ➤ **Prävention**

- Institutionelle Maßnahmen zur Prävention
- Kinder- und Jugendschutz in der Praxis – Kinderrechte/Kindermitbestimmung
- (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz
- Resilienzfaktoren
- Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen

### ➤ **Intervention**

- Konkrete Anlaufstellen für notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
- Schutzkonzept und Verhaltenskodex
- Erarbeiten von Handlungsoptionen zur Intervention
- Wissen über Zuständigkeiten im Verband (und den lokalen Strukturen z. B. BDKJ und in der Pfarrei)

### **Weitere Themen und Schwerpunkte für die PSG:**

- Auseinandersetzung mit den Besonderheiten in der PSG als inklusiver Mädchen- und Frauenverband: Blick auf Frauen als Täter\*innen (die noch häufiger als Männer nicht als solche gesehen werden, weil das nicht dem Rollenbild entspricht), statistisch höhere Wahrscheinlichkeit von Betroffenen.
- Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)
- Auseinandersetzung mit dem Konzept „Choice, Voice, Exit“
- Fokus auf Haltung, mit der wir Kindern und Jugendlichen begegnen
- Fokus auf den Bereich „Reflexion und Sensibilisierung“
- Bedeutung sexueller sowie geschlechter- und kultursensibler Bildung

### **Weitere Empfehlung:**

- konkret vor jedem Lager / Veranstaltung Zeit für das Thema nehmen (besonders bei neu gemischten Teams!) und Regeln (Verhaltenskodex) absprechen, sowie Zuständigkeiten im Leitungsteam festlegen

### **Anerkennung für Bundesveranstaltungen:**

- Für Bundesveranstaltungen, an denen auch Schutzbefohlene teilnehmen, muss eine Präventionsschulung nach den oben genannten Regeln nachgewiesen werden.
- Der Bundesverband bietet mindestens vor Großveranstaltungen zumindest eine Schulung an, die die Inhalte und Schwerpunkte der PSG aufgreift. Diese Schulung kann als Ergänzung zu Schulungen in den Bistümern und / oder als Vertiefungsschulung dienen.

**Weiteres:**

Schulungen mit PSG internen Inhalten werden bundesweit für alle Diözesanverbände angeboten. Musterübungen und Beispiele mit Vorschlägen für die Umsetzung in der Praxis werden zur Verfügung gestellt.

Das Dokument wird als eigenständiges Dokument als Nr. 16 in „Dokumente und Grundlegende Schriften“ aufgenommen.

Auf das Dokument wird an entsprechender Stelle auch in der „Konzeption für die Aus- und Weiterbildung in der PSG“, sowie im „Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der PSG“ verwiesen.

---

Beschlossen von der Bundesversammlung 2024

**ABSTIMMUNG:**

Der Antrag wird in geänderter Form mit 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.